

Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in **der Tennishalle des TSV Sasel** von **1925 e.V.**



Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel v. 1925 e.V. regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem TSV Sasel v. 1925 e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt) und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

§ 1 Anmietung von Hallenstunden

Die Anmietung von Tennisstunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V., Schönsbergredder 1, 22395 Hamburg, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

§ 2 Vermietung langfristiger Hallenstunden

- (1) Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung gem. nachstehenden Möglichkeiten und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch die Tennisabteilung des TSV Sasel.
- (2) Die Buchung kann erfolgen durch
 - die Abgabe eines unterschriebenen Anmeldevordrucks
 - durch eine formlose schriftliche Anmeldung.

§ 3 Vermietung einzelner Hallenstunden

- (1) Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch eine Online-Buchung über das Internetportal „BOOKANDPLAY“ auf der Website www.bookandplay.de oder für Mitglieder der Tennisabteilung des Vereins durch die Nutzung des Multitouchpanels im Eingang des Clubhauses zustande.
- (2) Vor einer Online-Buchung im Internetportal „BOOKANDPLAY“ ist einmalig eine persönliche Registratur des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt.
- (3) Spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die elektronische Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen.
- (4) Die Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren.

§ 4 Platzbelegung in der Tennishalle

- (1) Für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle ist ausschließlich der Hallenkoordinator/die Hallenkoordinatorin der Abteilungsleitung Tennis des Vereins verantwortlich.
- (2) Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Medenspiele, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen. Sofern der Verein von diesem Recht Gebrauch macht, erfolgt die Information an den Mieter schriftlich oder per E-Mail.

§ 5 Buchungsbestätigung / Stornierungen / Widerruf

Wird der Buchungsbestätigung/Rechnung von dauerhaft bzw. saisonweise gebuchten Stunden nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim TSV Sasel von 1925 e.V., Geschäftsstelle, Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich.

Stornierungen von online gebuchten Einzelstunden über das Internetportal „BOOKANDPLAY“ sind nicht möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.

§ 6 Tennisstunden mit Trainer

- (1) Die Anmietung von Tennishallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Trainervertrag mit dem TSV Sasel von 1925 e.V. hat, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Abteilungsleitung Tennis.
- (2) Dauerstunden von Mitgliedern mit einem Tennistrainer, die einen Trainervertrag mit dem Verein besitzen, erhalten einen Sonderpreis ohne jegliches Präjudiz, diese Stunde auch im kommenden Winter erneut zu erhalten. Die Gewährung des Sonderpreises erfolgt ausschließlich unter der Maßgabe, dass das Mitglied die Hallenstunde mit einem Tennistrainer zum Zwecke des Tennistrainings nutzt.
- (3) Sofern der Mieter die separate Honorarvereinbarung mit dem Tennistrainer vorzeitig beendet oder der Trainer die Honorarvereinbarung mit dem Mieter vorzeitig beendet, entfällt das Recht, die ausschließlich zum Tennistraining mit einem Tennistrainer gebuchte Hallenstunde weiterhin zu dem Sonderpreis zu nutzen. In diesem Fall ist der Hallenkoordinator durch den Mieter unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Die Tennisabteilung des TSV Sasel behält sich das ausdrückliche Recht vor, für den Zeitraum ab Aufhebung der Vereinbarung mit dem Trainer den vollen Preis für diese Stunde zu berechnen.
- (4) Während der Sommerspielzeit (vgl. § 9) haben die durch die Abteilungsleitung Tennis für die Durchführung des Tennistrainings autorisierten Trainer das bevorzugte Recht, das Tennistraining der Jugendlichen im Falle von Regenwetter in der Tennishalle fortzusetzen. Sie besitzen damit ein Spielvorrrecht gegenüber Mietern einzelner Stunden. Ein Vorrrecht auf die Nutzung von Tennishallenstunden gegenüber Dauerbuchern haben sie nicht!
- (5) Die vorstehende Regelung nach Absatz 4 gilt zudem nicht für das Privattraining der Trainer mit erwachsenen und/oder jugendlichen Mitgliedern des Vereins.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Hallenmieters

Der Hallenmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Hallenmieter verpflichtet sich, dem Verein jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Vereins die Daten zu bestätigen. Die Rechte des Hallenmieters bezüglich der Behandlung seiner Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (ab 25.05.2018) bleiben unberührt.

§ 8 Hallenmietpreise

Die Hallenmietpreise werden durch die Abteilungsleitung Tennis des Vereins zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt der Tennisabteilung des Vereins unter www.tsv-sasel-tennis.de bekanntgegeben.

§ 9 Saisonzeiten

Die Spielzeiten (Saisonzeiten) in der Tennishalle sind wie folgt festgelegt:

Dauer der Wintersaison: Mitte September eines jeden Kalenderjahres mit einer Spieldauer von 32 Wochen bis maximal 30.04. des nachfolgenden Kalenderjahres.

Dauer der Sommersaison: Spätestens 01.05. eines jeden Jahres 20 Wochen bis Mitte September eines jeden Jahres.

Die Abteilungsleitung Tennis des Vereins wird die exakten Spielzeiten schriftlich an die Mitglieder und die Hallenmieter per Brief oder E-Mail kommunizieren und auf der Internetseite www.tsv-sasel-tennis.de veröffentlichen.

§10 Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises

Rechnungen werden per E-Mail oder postalisch übersandt.

Der Hallenmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung, den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. bei der Hamburger Sparkasse IBAN DE85200505501210120935 unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer.

Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls und/oder durch Schäden infolge höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

§ 11 Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem Verein auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

§ 12 Kündigung des Mietvertrages

Die Tennisabteilung des Vereins behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung vor.

Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ganz oder teilweise durch die Tennisabteilung des Vereins kann nur aus wichtigem Grund erfolgen (siehe hierzu §4 Abs. 2).

Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen.

Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

§ 13 Schadensersatzansprüche

Der Verein behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art, Verschmutzungen, Manipulation technischer Geräte durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

§ 14 Hallenordnung

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit **profillosen** Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden. Nur die jeweils spielberechtigten Mieter dürfen die Halle betreten.
4. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle erst zu Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich

für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle an der Wand bei Platz 3 hängende Uhr.

5. Beim Verlassen der Tennishalle sind die Kippfenster an beiden Hallenseiten zu schließen.
6. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
7. Es dürfen keine Speisen und Getränke mit in die Halle genommen werden (Ausnahme: Mineralwasser).
8. Die Benutzung von Handys in der Tennishalle ist untersagt.
9. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
10. Die Notausgangstür an der Hallennordseite ist nur **im Notfall** zu öffnen. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und/oder Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Nach einer Nutzung des Notschlüssels im Notfall ist der Technikwart der Tennisabteilung des Vereins unverzüglich zu informieren.
11. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.
12. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter und der Schalter für die Heizstrahler werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und/oder Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
13. Die Mitglieder der Abteilungsleitung Tennis, die Mitglieder des Sportausschusses der Tennisabteilung sowie die Clubbewirtung sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.
14. Zuschauer dürfen die Tennishalle nicht betreten; das Zuschauen ist ausschließlich möglich vom Clubraum des Clubhauses im Rahmen dessen Öffnungszeiten. Ausgenommen hiervon sind im Rahmen von Medenspielen in der Tennishalle die Spielerinnen und Spieler der Mannschaften im Rahmen des Coachings.
15. Das Mitbringen von Tieren in der Tennishalle ist untersagt.

§ 15 Code-Cards

1. Das Clubhaus und die Tennishalle der Tennisabteilung des Vereins sind nur durch eine Code-Card für die elektronische Schließanlage zu betreten. Die Code-Cards sind Vereinseigentum.
2. Berechtigte Nutzer dieser Code-Cards sind ausschließlich Mitglieder der Tennisabteilung des Vereins und Hallenmieter. Mit der Code-Card haben Berechtigte eine Zugangsmöglichkeit zum Clubhaus und/oder der Tennishalle jeweils von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr (zugleich Öffnungszeiten der Tennishalle und der Umkleideräumlichkeiten)
3. Die Code- Cards sind schriftlich bei der Abteilungsleitung Tennis durch den dafür vorgesehenen Antragsvordruck zu beantragen. Pro Person wird jeweils nur eine Code-Card ausgegeben. Sofern Hallenstunden durch mehrere Personen genutzt werden (z.B. im Rahmen einer Doppel-Runde), so sind pro Spieler entsprechende Code-Cards zu bestellen.
4. Die Code-Cards werden durch die Abteilungsleitung Tennis gegen ein Pfand von EUR 10,00 ausgegeben. Das Pfandgeld ist unverzüglich zu entrichten. Das Pfand verfällt bei Beschädigung der Code-Card oder bei deren Verlust. Der Verlust oder die Beschädigung ist der Abteilungsleitung Tennis unverzüglich schriftlich zu melden, damit durch eine Sperrung

der Karte Unbefugten keine Zugangsmöglichkeit gegeben wird. (Sperrung per E-Mail an buero.tennis@tsv-sasel.de)

5. Bei Rückgabe einer für Dritte nutzungsfähigen und nicht beschädigten Code-Card wird das Pfand durch den Verein an den Inhaber der Code-Card erstattet. Erstattungen der Pfandgelder erfolgen ausschließlich unbar.
6. Die Code-Cards sind nicht zu bekleben und nicht zu beschriften, damit diese für Dritte weiterhin nutzbar sind. Zuwiderhandlungen haben den Verlust des Pfandgeldes zur Folge.
7. Mitglieder des Vereins und die Hallenmieter sind verpflichtet, die Code-Cards bei Beendigung des Mitgliedschaft- bzw. des Hallenmietverhältnisses unverzüglich im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
8. Bei Wegfall der Spielberechtigung oder Hallenverbot kann die Code-Card für die Zugangsberechtigung durch die Abteilungsleitung Tennis gesperrt werden.

§ 16 Haftungsausschluss

Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters.

Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Geschäftsstelle des TSV Sasel von 1925 e.V., Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, zu melden

Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter und Aushilfen und des Eigentümers des Geländes gegenüber den Mitgliedern und Mietern ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen jeglicher Art oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern auf der gesamten Tennisanlage des TSV Sasel.

Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

§17 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Der Verein erklärt sich im Vorhinein nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

§18 Datenschutzbestimmungen

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des TSV Sasel v. 1925 e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können auf der Internet-Seite (Homepage) der Tennisabteilung des Vereins unter www.tsv-sasel-tennis.de/Datenschutzbestimmungen abgerufen werden.

§ 19 Geltungsbereich/Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Buchung von Tennishallenstunden über das Internet. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Verein wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von den drei Vorsitzenden sowie dem Schatzmeister vertreten. Sie sind Vorstand im Sinne §26 BGB. Der Verein wird gegenüber Dritten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung 07.06.2018 in Kraft.

Hamburg, den 07.06.2018

TSV Sasel von 1925 e.V.
Vorstand

TSV Sasel von 1925 e.V.
Abteilungsleitung Tennis

Marcus Benthin
1. Vorsitzender

Matthias Wehnke
Schatzmeister

Eckard Freese
Abteilungsleiter

Matthias Wehnke
stv. Abteilungsleiter